

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0214/2026 vom 22.07.2026

Betreff:

Siebte Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung – Aufnahme neuer
Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Liste und Präzisierung § 9 Abs. 5 BKV

DOK:

376.1:290

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Dr. Carsten Fritz

Tel.: 030 13001 5160

E-Mail: Carsten.Fritz@dguv.de

Freigabe durch:

Edlyn Höller

Zusammenfassung: Mit Veröffentlichung der Siebten Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (7. BKV-ÄndV) wird zum 01.08.2026 eine neue Berufskrankheit in die Anlage 1 der BKV aufgenommen sowie § 9 Abs. 5 BKV präzisiert.

Zum 01.08.2026 tritt die Siebte Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) in Kraft. Damit wird die Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 zur BKV) um eine neue Berufskrankheit ergänzt:

Berufskrankheiten-Nummer 1322

Parkinson-Syndrom durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide.

Zudem wurde in § 9 Abs. 5 BKV eine Klarstellung vorgenommen, welche Unterlagen des Ärztlichen Sachverständigenbeirates „Berufskrankheiten“ beim BMAS vom Grundsatz der Vertraulichkeit umfasst sind.

Alle Einzelheiten finden Sie im Bundesgesetzblatt BGBl. 2026 I Nr. 210 (Link: <https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl-1/2026/210>).